

er seinen Cannstat- und nicht vom Affen Hoch auf den um ch. Staatsmin. v. st der Eisenbahner- anwalt Bucher auf arzweigoldroth sein ein Toast des Hrn. räsidenten. Das ertönte das Signal gefeierte Dampfroß Gäste; ein begeister-

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

00A) **Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.**

Nro. 140.

Dienstag, den 3. Dezember

1872.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden aufgefordert, die Sporteln für die Revision und Abhör der auf 1. Juli 1871 abgeschlossenen öffentlichen Rechnungen mit projectirter Quittung unverweilt hieher einzusenden. Einschließlich des gesetzlichen Zuschlags von 10, beziehungsweise 20%, je nachdem die betreffende Rechnung vor oder nach dem 1. Juli d. J. abgehört wurde, haben zu entrichten:

Calw, Stadtpflege	6 fl. — kr.	Ernstmühl, Gemeinde	1 fl. 19 kr.	Oberreichenbach, Gemeinde	1 40 kr.
Spital- und Armenpflege	4 fl. 26 kr.	Almosen- und Stiftungspf.	17 kr.	Stiftung, Schulfonds zc.	33 kr.
Kirchen- und Schulpflege	3 fl. 4 kr.	Gehingen, Gemeinde	2 fl. 2 kr.	Dfelsheim, Gemeindepflege	1 fl. 41 kr.
Braun'sche Stiftung	43 kr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 37 kr.	Stiftung und Schulfond	54 kr.
Krankenhauspflege	54 kr.	Hirzau, Gemeinde	2 fl. 12 kr.	Ottensbronn, Gemeinde	59 kr.
Gewerbl. Fortbildungsschule	25 kr.	Holzbronn, Gemeinde	1 fl. 41 kr.	Röthbach, Gemeinde	1 fl. 6 kr.
Agensbach, Gemeinde	33 kr.	Hornberg, Gemeinde	50 kr.	Schmiech, Gemeindepflege	40 kr.
Viehalden, Gef.-Gemeinde	29 kr.	Liebelsberg, Gemeindepflege	46 kr.	Simmozheim, Gemeinde	2 fl. 2 kr.
Ortspflege	36 kr.	Liebenzell, Stadtpflege	4 fl. 41 kr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 1 kr.
Ortspflege Oberweiler	29 kr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 30 kr.	Gerechtigkeitswalbkasse	32 kr.
Altbulach, Gemeinde	1 fl. 26 kr.	Martinsmoos, Gemeinde	50 kr.	Sommenhardt, Gemeinde	1 fl. 13 kr.
Altburg, Gesamtgemeinde	50 kr.	Monalam, Gemeinde	1 fl. 41 kr.	Spekhardt, Gesamtgemeinde	33 kr.
Ortspflege	1 fl. 12 kr.	Möttlingen, Gemeinde	1 fl. 6 kr.	Alzenberger Stiftung	30 kr.
Ortsstiftung	1 fl. 12 kr.	Neubulach, Stadtpflege	2 fl. 24 kr.	Stammheim, Gemeinde	1 fl. 39 kr.
Schulverband	18 kr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 8 kr.	Stiftung und Schulfond	1 fl. 6 kr.
v. Palm'sche Stiftung	1 fl. 12 kr.	Kirchspielpflege	18 kr.	Teinach, Gemeinde	58 kr.
Althengstett, Gemeinde	1 fl. 46 kr.	Neuhengstett, Gemeindepflege	1 fl. 13 kr.	Stiftung und Schulfond	32 kr.
Stiftung u. Schulfond	1 fl. 36 kr.	Neuweiler, Gesamtgemeinde	29 kr.	Forstner'sche Stiftung	32 kr.
Bergorte, Gemeinde	29 kr.	Ortsgemeinde	50 kr.	Unterhaugstett, Gemeindepflege	1 fl. 39 kr.
Breitenberg, Gemeinde	58 kr.	Ortspflege Hoffstett	43 kr.	Unterreichenbach, Gemeinde	2 fl. 25 kr.
Dachtel, Gemeinde	1 fl. 59 kr.	Kirchspielpflege	22 kr.	Würzbach, Gemeindepflege	58 kr.
Stiftung und Schulfond	53 kr.	Stiftungspflege	36 kr.	Zavelstein, Gemeindepflege	1 fl. 5 kr.
Dedenspfonn, Gemeinde	2 fl. 38 kr.	Oberhaugstett, Gemeinde	1 fl. 13 kr.	Kirchspielpflege	18 kr.
Stiftung und Schulfond	1 fl. 16 kr.	Oberkollbach, Gemeinde	1 fl. 6 kr.	Stiftung Weltenschwann	18 kr.
Dennjacht, Gemeinde	1 fl. 9 kr.	Stiftungs- und Spend- almosenpflege	33 kr.	Zwerenberg, Gemeinde	1 fl. 5 kr.
Emberg, Gemeinde	36 kr.	Oberkollwangen, Gemeinde	58 kr.	Stiftung und Schulfond	82 kr.
				Kirchspielpflege	18 kr.

Den 30. November 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Liebenzell. Holz-Verkauf.



Donnerstag, den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden beim Unteren Bad und an der Monalamer Brücke 2057 C.F. 48,3 Festmeter Säg- und Bauholz, 607 " 14,2 " Brückenbalken, im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie Verzeichnisse der Hölzer sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt.
Liebenzell, den 27. November 1872. R. Eisenbahnbauamt. R 511.

Nagold-Bahn. Lieferung von Lebensmitteln



für die Arbeitermenage am Zelgenberg. Die Lieferung des Bedarfs an Brod, Mehl und Bier für unsere Arbeitermenage zwischen Weissenstein und Unterreichenbach wird vom 1. Januar 1873 an auf den Rest der Bauzeit im Submissionsweg neu vergeben. Es werden deshalb Liebhaber für genannte Lieferungen eingeladen, die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und ihre schriftlichen Offerte mit der Aufschrift „Lebensmittellieferung“ längstens bis Samstag, den 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr, hieher einreichen zu wollen.
Pforzheim, den 28. November 1872. R. Eisenbahnbauamt. Sch m o l l e r.

Auszug aus der Gesamt-Liste der Geschworenen für den Schwurgerichtsbezirk Tübingen auf das Jahr 1873, über die Geschworenen vom Oberamtsbezirk Calw.

- Von Calw:
- 1) Dingler, Carl Ludwig, Aulerwirth.
 - 2) Dreiß, Martin, Conditior.
 - 3) Gutruff, Johannes, Bierbrauer.
 - 4) Klingler, Friedrich, Kaufmann.
 - 5) Michael, Gottlieb Jonathan, Bierbrauer.
 - 6) Reichert, Gustav Wilhelm, Müller.
 - 7) Schamber, Georg, Kaufmann.
 - 8) Schäfer, Martin, Stricker.
 - 9) Scheuerle, Rudolf Valentin, Stricker.
 - 10) Schnauser, Christian Heinrich, Rothgerber.
 - 11) Stälin, Carl, Kaufmann.
 - 12) Stroh, Georg Jakob, Strumpfweser.
- Von Agensbach:
- 13) Frei, Friedrich, Schultheiß.
- Von Liebelsberg:
- 14) Wurfler, Georg Friedrich, Bauer und Gemeinderath.
- Von Viehalden:
- 15) Red, Matthäus, Schultheiß.
- Von Altbulach:
- 16) Blaiß, Georg, Schultheiß.



- Von Althengstett:
- 17) Schrabi, Jakob, Bauer und Gemeinderath.
- Von Breitenberg:
- 18) Kübler, Michael, Schultheiß.
- Von Dachtel:
- 19) Hahn, Conrad, Gemeinderath.
- Von Deckenpfronn:
- 20) Luz, Georg Jakob, Geometer.
- Von Gchingen:
- 21) Brecht, Christian, Kaufmann.
 - 22) Gehring, Georg, Gemeinderath.
- Von Hirsau:
- 23) Hepp, Ernst Albert, Revierförster.
- Von Liebenzell:
- 24) Haigelin, Eugen, Revierförster.
- Von Mötlingen:
- 25) Baumann, Christof, ref. Schultheiß.
- Von Naislach und Würzbach:
- 26) Metzger, Gottlob Heinrich, Revierförster.
- Von Neubulach:
- 27) Sackmann, Johannes, Gemeindepfleger.

- Von Oberhaugstett:
- 28) Claus, Georg Friedrich, Schultheiß.
- Von Ostelsheim:
- 29) Fischer, Carl, Kaufmann.
- Von Röttenbach:
- 30) Schwämmle, Martin, Schultheiß.
- Von Schmied:
- 31) Ehrhardt, Michael, Schultheiß.
- Von Sonnenhardt:
- 32) Luz, Johann Michael, Schultheiß.
- Von Stammheim:
- 33) Rühle, Johann Georg, Werkmeister.
 - 34) Weinland, Christian, Revierförster.
- Von Unterhaugstett:
- 35) Hanselmann, Johannes, Schultheiß.
- Von Unterreichenbach:
- 36) Gengenbach, Heinrich, Gemeindepfleger.
- Von Zavelstein:
- 37) Wiedenmayer, Gustav, Stadtschultheiß und Kaufmann.
- Zur Beglaubigung:
Kanzlei-Direktion des R. Kreisgerichtshofs
Tübingen.
Kurz.

Verkauf von Baugeräthschaften.

Es werden von unterzeichneter Stelle weiter verkauft werden:
Grab- und Bohrgeräth für Erdarbeiten:
Pickel verschiedener Art, Hebeisen, Bohrer u., sowie
Maurer- und Steinhauergeschirre und einige sonstige Geräthschaften
Donnerstag, den 5. Dezember, Mittags 12 Uhr, auf Station Wildberg.
Magold, den 26. Novbr. 1872. R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Bauholz-Verkauf.

Stammheim.
Aus dem hiesigen Gemeinwald Doma kommen am
Donnerstag, den 5. Dezember, zum Verkauf:
6,61 Festm. forch.
Bauholz, welches sich auch zu Teu-
keln eignet.
Der Verkauf beginnt Vormittags 10^{1/2}
Uhr. Zusammenkunft am Eingang in den
Domawald; bei ungünstiger Witterung ist
der Verkauf auf dem Rathhaus. Kaufs-
liebhaber werden eingeladen.
Den 29. November 1872.
Gemeinderath.

Bieh-Verkauf.

Zavelstein.
Am nächsten
Mittwoch, 4. Dez.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden aus der Ver-
lassenschaft des kürzlich
gestorbenen Jakob Todt,
Maurers hier, gegen Baarzahlung
2 Kühe, welche 17 und 30 Wochen
tragen, und 1 schöne circa zweijährige
Kalbel, 14 Wochen trächtig, sowie
2 schöne Säuferschweine u. 5 Hühner,
im öffentlichen Aufstreiche in seinem Hause
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. November 1872.
Waisengerichts-Vorstand:
Wiedenmayer.

Privat-Anzeigen.

Amerik. Coupons

pro 1. Januar
wechselt jetzt schon ein
Emil Georgii.
Calw.

2 Strickstühle,

sowie eine kleinere Garnpresse verkauft
billigst

Gust. Fr. Wagner.

Musverkauf.

Um mit meinen Kurzwaaren gänzlich
zu räumen, verkaufe dieselben unter den
Fabrikpreisen. Darunter befinden sich:

Eine große Parthie gelbeideter und un-
gekleideter Puppen mit Haarköpfen,
Schattullen aller Art, Brochen und
Boutons in Wein und Glas, Kopfreife
und Büffelhorn Dosen mit Schildpatt
und Elfenbein eingelegt,
sowie noch viele andere Gegenstände.

Fr. Keller, Rammacher.

Haus-Verkauf.

Das Fuhrmann Hildwein'sche
Haus ist ganz oder zur Hälfte dem
Verkauf ausgesetzt, und kann jeden
Tag ein Kauf mit dem Eigenthümer abge-
schlossen werden.

Aufträge im Weißnähen

werden angenommen bei
Digele im Bischoff.

Photographie.

Es werden in meinem neuerbauten Glas-
hause jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis
Nachm. 3 Uhr Aufnahmen vorgenommen
und kann ich meine verehrl. hiesigen Kun-
den nur durch zuvoriges Ansagen schnell
bedienen. W. Schlatterer.

Auf kommende Weihnachten empfehle ich
eine schöne Auswahl in
**Staub-, Frisr-, Chignons- und
Damenkämmen von Schildpatt,
Elfenbein und Kautschuk, so-
wie Kinderkämmen**

aller Art, zu den billigsten Preisen.
Friedrich Keller,
Rammacher.

Oberkollbach.

Haus- und Feld- Verkauf.

Jakob Bohnenberger verkauft näch-
sten Donnerstag, den 5. Dezbr., Nachmit-
tags 1 Uhr sein Wohnhaus nebst Stall,
unter einem Dach, und drei Morgen Feld,
auf dem hiesigen Rathhaus.



ging am letzten
Montag von Un-
terreichenbach
nach Liebenzell ein
eisern. Radschub.

Der redliche Finder wird ge-
beten, ihn gegen Belohnung
bei der Post in Unterreichenbach oder Lie-
benzell abzugeben.

Die berühmten Brustbonbons:

Arabische Gummifugeln,

bereitet von

W. Stuppel & Comp. in Alpirsbach
wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen
Brust- und Halskrankheiten, bei Husten,
Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung
der Lungen und der Luftröhren; es wirkt
gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend
wohlthätig, mildert den Reiz im Kehlkopfe,
beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen
Husten. Zu beziehen durch die meisten
Apotheken.

Vorräthig in Calw in beiden Apotheken.

bei W. Schlatterer.

" Teinach b. Apotheker Köster

" Weild. Stadt b. Apotheker

Wagel.

" Wildberg b. Apoth. Stoll.

" b. Franz Jübler.

" Altenstaig b. C. Walz.

In denselben Niederlagen befinden sich
die von uns dargestellten

Pepsin-Pastillen und Magenmorsellen.

Das Pepsin ist bekanntlich derjenige
Stoff im Magen, welcher zur Verdauung
unumgänglich nothwendig ist. Die meisten
Krankheiten, die vom Magen ausgehen,
entstehen in Folge träger Verdauung, es
fehlt daher dem Magen Pepsin. Die Pepsin-
pastillen und Magenmorsellen leisten da-
her bei allen Magenleidenden aller Art gute
Dienste, sie befördern die Verdauung,
beleben den Appetit, führen dem Körper
eine Fülle von Gesundheitsstoffen zu, reini-
gen das Blut und verbessern die Säfte.

Graphie.

neuerbauten Glas-
Vorgens 9 Uhr bis
nen vorgenommen
hiesigen Kun-
es Ansagen schnell
Schlatterer.
nachten empfehle ich

hignons: und
on Schildpatt,
antschuk, so-
kämme
en Preisen.
rich Kelle r,
Kammacher.

D Feld- uf.

ger verkauft näch-
5. Dezbr., Nachmit-
haus nebst Stall,
drei Morgen Feld,
us.

ging am letzten
Montag von Un-
terreichenbach
ell ein

Radschuh.

Finder wird ge-
gegen Belohnung
henbach oder Sie-

ustbonbons: umifugeln,

in Alpirsbach
empfohlen bei allen
ten, bei Husten,
n, Verschleimung
tröhren; es wirkt
ebrauch auffallend
Reiz im Kehlkopf,
den noch so hefti-
durch die meisten

iden Apotheken. W. Schlatterer.

Apotheker Köster
ad t b. Apotheker
Nagel.
b. Apoth. Stoll.
b. Franz Jüdler.
b. C. Walz.
gen befinden sich

en und fellen.

ntlich derjenige
zur Verdauung
ist. Die meisten
ragen ausgehen,
Verdauung, es
epfin. Die Pep-
fellen leisten da-
en aller Art gute
die Verdauung,
ren dem Körper
stoffen zu, reini-
rn die Säfte.

Gewerbe-Ausstellung.

Wer noch irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit ersucht, solche in-
nerhalb 3 Tagen von heute an bei Herrn Eugen Horlacher anzumelden, da in
dieser Woche die Schlussrechnung stattfindet, worauf das Comité aufgelöst wird, und
deshalb spätere Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Calw, den 2. Dezbr. 1872.

Der Vorstand des Ausstellungs-Comité's:
E. W. Heiler.

Nächsten Samstag, den 7. Dezember, halte ich

Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

Schwämmle 3. Ochsen.

Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen pr. Ende Oktober 22,036 Policen mit . . . fl. 41,000,000.
Neuer Zugang im Laufe d. J. 2344 Anträge mit fl. 5,200,000.
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen ca. fl. 1,700,000.
Verwaltungskosten im Jahre 1871: 3⁶/₁₀ Prozent gegenüber der Jahres-Einnahme.
Aller Gewinn, welcher bis jetzt durchschnittlich 38⁰/₁₀ der Prämie erreichte, fließt aus-
schließlich den Versicherten zu und kommt s. B. an der Prämie in Abzug. Die jährliche
Netto-Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit von fl. 1000. — reducirt sich da-
durch auf den mäßigen Betrag von

z. B. für eine	25.	30.	35.	40.	45.	50-jährige Person.
	fl. 14.	fl. 15 ¹ / ₄ .	fl. 17.	fl. 20.	fl. 24 ¹ / ₄ .	fl. 30.

Nach neuerer Einrichtung ist für die ersten fünf Jahre der Versicherung bis zum
Flüssigwerden der Dividende eine wesentlich ermäßigte Prämienzahlung zulässig. — Seit
Bestehen der Anstalt wurden 1329 Sterbefälle mit fl. 2,802,000. — ausbezahlt. Die die-
ses Jahr bis jetzt eingetretene sehr mäßige Sterblichkeit läßt einen äußerst günstigen Ab-
schluß erwarten und unter Hinweisung auf obigen vermehrten Zugang an neuen Ver-
sicherungen laden zu weiterem Beitritte mit dem Bemerken ein, daß Statuten, Prospekte
z. unentgeltlich zu haben sind.

Die Agenten:
Emil Dreiss in Calw.
L. Sattler, Lehrer in Herrenberg.
Ferd. Pfeifer in Nagold.
Stadtschultheiß **Mittler** in Wildbad.
Beyerle in Weil der Stadt.
Notar **Kümmerlen** in Altenstaig.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Flachs-, Hans- & Berg-Spinnerei

Mechanische Leinen-Weberei

Natur-Bleiche für Leinen.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, We-
ben und Bleichen:

Flachs, Hans und Abwerg

und werden die seitherigen billigen Preise berechnet.

Wir haben Veranlassung, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen,
daß in Ravensburg nur eine Spinnerei mit
mechanischer Weberei existirt und zwar diese von den Herren
Gebrüder Spohn, die wir vertreten.

Dieses der Wahrheit gemäß zur Oeffentlichkeit.

Die Agenten:
Wilh. Schlatterer, Calw.
Eberhard Ohngemach, Neu-Bulach.
J. Walz, Wildberg.
C. F. Zahn, Wittwe, Liebenzell.

Bestellungen auf das Calwer Wochenblatt

für den Monat Dezember werden sowohl von
den Postämtern u. Postexpeditionen, als
auch sämtlichen Postboten täglich ange-
nommen zum Abonnementspreis von 13 kr.
im Bezirk und 15 kr. außerhalb desselben,
wozu freundlichst einladet

Die Redaktion.

Zu Best-Geschenken
empfehle ich mein aufs Reichlichste versehenes Lager in
Pelz-Waaren, Mützen, Hosenträgern, Cravatten, Schlips, Buckstin-
Handschuhe u. s. w.
und kann ich in allen diesen Artikeln neben den billigeren auch mit den wirklich besten
Sorten dienen. Geneigter Abnahme steht entgegen
Ch. Fr. Deuschle, Kürschner.

Pfleggeld,
150 fl. liegt gegen gesetzliche Sicherheit
sogleich zum Ausleihen parat.
Dittenbrom, den 26. Nov. 1872.
Joh. Gölzäpfel,
ref. Schriftstellers.

Geld-Besuch.
Gegen zweifache Güterverfiche-
rung werden von einem hiesigen
Landwirth 150 fl. auszunehmen
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
die Expedition d. Bl.

Liebenzell.
Unterzeichneter hat ungefähr 160—180
Centner

Heu und Dohnd,

gut eingebrachtes Ackerfutter, welches in
Unterhaugstett sitzt, zu verkaufen.

Den 28. November 1872.

G. F. Pfrommer,
Speisewirth.

Christian Schöninger in der Bier-
gasse verkauft

Kartoffeln, Zwiebel und Sauerkraut.

Offene Schlafstelle.

Es wird in der Vorstadt ein geordne-
tes Mädchen als Schlafgängerin gesucht;
wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine freundliche

Wohnung

von 5—6 Zimmern hat bis Lichtmess zu
vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl.
zu erfragen.



Kinderspielwaaren

in größter Auswahl empfiehlt bei billigt gestellten Preisen bestens

J. F. Oesterlen.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika



mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft erteilt und Uebersahrts-Verträge schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Angekleidete Puppen

verschiedener Größe verkauft
Pauline Engelfried,
Vorstadt, bei Bäcker Haydt.

Zahnwehessen

ist à 15 Kr. zu haben bei der Expedition d. Bl.

Bei der am 30. November vorgenommenen

Ziehung der Lotterie des

landwirthschaftlichen Bezirksvereins

sind nachstehende Loosnummern mit den daneben stehenden Gewinnnummern gezogen worden:

Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.	Loos-Nr.	Gen.-Nr.
8	55	296	75	597	2	750	70	1,071	20	1,324	7	1,558	37
29	98	360	87	614	40	760	54	1,103	47	1,342	78	1,564	93
30	11	397	80	629	9	783	58	1,125	16	1,386	67	1,582	17
72	76	410	74	648	62	790	79	1,179	1	1,418	49	1,591	83
100	34	414	66	655	53	869	32	1,194	27	1,425	28	1,620	3
135	64	415	88	665	69	901	10	1,204	33	1,441	31	1,666	57
174	84	476	39	672	14	928	19	1,235	82	1,473	81	1,683	22
181	38	483	60	680	5	938	61	1,238	65	1,474	8	1,697	42
206	25	524	35	705	12	948	97	1,259	21	1,523	51	1,743	44
215	6	532	59	712	4	962	72	1,265	96	1,530	46	1,747	89
220	18	536	41	718	29	985	52	1,266	85	1,535	43	1,756	24
226	50	564	91	719	56	1,031	63	1,267	90	1,538	94	1,761	77
260	23	580	68	741	36	1,042	30	1,298	26	1,541	13	1,775	48
294	71	583	15	747	45	1,053	86	1,302	73	1,542	95	1,783	92

Die Gewinnste können gegen Rückgabe der betreffenden Loosnummern bei Hrn. Thudium zum Badischen Hof abgeholt werden.

Calw, 1. Dezbr. 1872.

Der prov. Vereinsvorstand:
E. Horlacher.

NB. Zur Vermittlung des An- und Verkaufes von Gewinnen ist ebenfalls bereit
G. Thudium.

Tagesneuigkeiten.

WC. Stuttgart art. (108. Sitzung der Kammer der Abgeordn. Schlus.) Tagesordnung: Verabreichung des Steuer-Reform-Gesetzes. v. Stein: er sei sich wohl bewusst gewesen, daß mit seinem Antrage ein Riß gemacht würde in bisherige Grundsätze der Finanzgesetzgebung; dieser Grundsatz sei aber noch nie so scharf hervorgetreten, als beim vorliegenden Gesetze; ob man denn glaube, daß es sich um Bagatellen handle. Man möge doch nur einen Blick auf Art. 106 werfen; nach diesem können Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren erkannt werden. Das empfehle Vorsicht. Lenz: Die Lebenslänglichkeit der von Oesterlen befürchteten Gefahr bestehe nicht; nach 5 Jahren verjähren die Defraudations-Vergehen, die an der Gewerbesteuer begangen werden. Wenn man den v. Stein'schen Antrag annehme, so helfe man nur den Defraudanten. Wenn man einem solchen die größten Betrügerien nachgewiesen, brauche er nach dem v. Stein'schen Antrage nur zu sagen, ja er habe eben falsch gerechnet. Oberfinanzrath v. Hochstetter erklärt des Näheren die Absicht des Regierungsentwurfes. Den ehrlichen Gewerbetreibenden werde nicht zu wehe geschehen. Finanz-Min. v. Renner empfiehlt die Regierungsvorlage insbesondere im Hinblick auf den in Art. 93 „Fassung der Gewerbetreibenden“ diesen gewährten Schutz. Hilder: Bis jetzt habe es eben in der Gewerbesteuer eine Defraudation nicht gegeben; und man sei doch durchgekommen. Die Schätzungs-Comm. habe Mittel genug, um zum Ziele zu gelangen; deshalb brauche man auch die Analogie mit anderen Gesetzen nicht. Reg.-Comm. Ober-Finanz-R. v. Keller verweist auf die Aeußerung Pfeiffers, nach welcher große Geschäftsleute eine Ordnungsstrafe von 50-100 Thlrn. nicht zu scheuen brauchen, wenn sie damit 1000 und 2000 und mehr Thlr. ohne weitere Gefahr defraudieren können. Nachdem noch Bucher u. Schmid gesprochen, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Um halb 2 Uhr sind noch 4 Redner eingezeichnet. Der Antrag Mohls auf Uebergang zur Tagesordnung über Art. 101-110 wird einstimmig abgelehnt. Oesterlen beantragt Ordnungsstrafe bis zu 100 fl. und Nachholung der defraudierten Steuer. Der Antrag wird mit 53 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Stein, das Wort „absichtlich“ im Art. einzufügen, wird mit 47 gegen 33 Stimmen, ebenso wird ein Antrag von Bucher, der Straflosigkeit für den nicht vollendeten Versuch der Defraudation eintreten lassen will, mit 72 gegen 7 Stimmen angenommen.

WC. Stuttgart art. (109. Sitzung der Kammer d. Abg.) Tagesordnung: Steuer-Reform. Nach kurzer Debatte wird Art. 102 „Betrag der Strafe“ in folgender Fassung angenommen: „Die absichtliche Gefährdung der Gewerbesteuer wird mit der Strafe des vierfachen Betrags der gefährdeten

Abgabe gerügt, wovon die zurückgebliebene Abgabe nachzubahlen ist. — Solange der Betrag der auf Grund des neuen Catasters zu erhebenden Steuer nicht nach Art. 111 Abs. 1 bestimmt ist, sind 4 Prozent des Steueranschlages bei Berechnung der gefährdeten Abgabe in Anschlag zu bringen. — Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Fassung) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde.“ — Art. 103 „Haftbarkeit“ lautet im Regierungsentwurf: „Gewerbe-Unternehmer, sowie die gesetzlichen Stellvertreter und die Bevollmächtigten (Art. 93, Ziff. 6) haften persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabennachholungen, welche wegen einer Verfehlung in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Nach einer langen Debatte wird der Art. in folgender von Oesterlen beantragten Fassung angenommen: „Gewerbeunternehmer haften neben ihren gesetzlichen Stellvertretern und Bevollmächtigten persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabennachholungen, welche wegen einer Verfehlung ihrer gesetzlichen Stellvertreter und Bevollmächtigten (Art. 93 Ziff. 6) in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Ebenso wird ein Antrag von Streich angenommen, nach welchem für etwaige Geldstrafen die Erben nur dann haften, wenn das Strafverkenntnis noch bei Lebzeiten des Gewerbeunternehmers rechtskräftig geworden ist. — Art. 104. „Voraussetzungen der Strafbarkeit.“ (v. Kern beantragt, zu setzen: „Voraussetzungen der Verurtheilung zur Strafe.“) Der Entwurf bestimmt, daß nach geführter Untersuchung die Bezirks-Schätzungs-Commission, in welche für diesen Fall statt des Ortsvorstehers der betreffenden Gemeinde ein weiterer Bezirkshaupter (Ersatzmann) berufen werden kann, darüber zu vernehmen sei, ob eine Steuergefährdung vorliege, sowie zutreffenden Falles, welcher Abgabe-Betrag als gefährdet anzusehen sei.“ Mohl und v. Stein wollen die Worte „nach geführter Untersuchung“ umändern in die Worte: „vor Einleitung einer Untersuchung.“ Ueber die Tragweite des einen und des anderen Antrages entspinnt sich eine lange juristische Debatte, die zu dem Resultate führt, daß der Mohl- und v. Stein'sche Antrag abgelehnt wird; ebenso weitere Anträge von Mohl, von v. Kern und v. Stein. Unverändert angenommen wird ein von der Regierung entworfener Absatz: „Eine Erhöhung der satirten Gehilfenzahl oder des Betriebs-Capitals durch die Steuerbehörden (Art. 95 und 99 Ziff. 3) begründet an sich die Einleitung des Strafverfahrens noch nicht.“ Auf eine Anfrage Pfeiffer's wird von Seiten des Finanz-Min. erklärt, daß es nicht die Absicht des Gesetzes sei, Jeden als Steuergefährder zu betrachten, der eine Fassung nicht abgibt. — Art. 105 betrifft die „Ordnungsstrafen.“ Der Entwurf bestimmt: „Eine Geldbuße bis zu 100 fl. (die Comm. beantragt 100 Thaler“) unterliegen, neben der Nachholung der etwa zurückgebliebenen Abgabe, 1) der Angeklugte, welcher im Fall einer der in Art. 101 bezeichneten Verfehlungen nachweist, daß er eine Steuergefährdung nicht habe verüben können oder wollen; 2) die in Art. 99 genannten Personen, wenn sie mit den dort bezeichneten Gewerben vor erfolgter Anzeige bei der Steuerbehörde beginnen oder deren Betrieb ohne vorherige Anzeige verlängern (Art. 99 Ziff. 2 Abs. 3), oder wenn sie die That-sache einer Erweiterung ihres Gewerbebetriebes (Art. 99 Ziff. 2 letzter Abs. und Ziff. 5 letzter Abs.) nicht binnen 24 Stunden von der geschehenen Erweiterung an bei der Steuerbehörde zur Anzeige bringen; 3) Wupperreisende (Art. 300), welche mit dem Geschäfte vor Lösung eines Patentes beginnen; 4) Nebertretungen gegen die übrigen, die Gewerbesteuer betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die zum Vollzuge desselben im Verordnungswege zu erlassenden öffentlich bekannt gemachten Vorschriften.“ Auch beantragt, 200 Thlr. zu setzen, um auch größere Gewerbetreibenden, denen man eine absichtliche Steuergefährdung nicht nachweisen könne, noch mit einer für den Staat etwas ausgiebigen Strafe erreichen zu können. Wird von Bericht-statter Schmid unterstützt. Die Kammer beschließt: 100 Thlr.

Frankreich. In der Nationalversammlung kam am 29. Novbr. ein zwischen Thiers, dem Präsidenten der Republik, und der monarchisch gesinnten Rechten der Versammlung schwebender Conflict zum vorläufigen Abschluß. Dieser Conflict wurde durch den Passus in der Thiers'schen Votivschrift, welcher die Republik als angenommene Staatsform bezeichnete, hervorgerufen, worauf die Rechte durch einen modificirten Antrag (von Kerdrel) die Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob eine Adresse auf die Votivschrift zu lassen sei, durchsetzte. Die Kommission erklärte jedoch eine Antwort auf die Votivschrift für unstatthaft, weil Thiers nur Delegirter der Nationalversammlung sei. Sie kam vielmehr zu dem Antrag, „einen Ausschuss von 15 Mitgliedern zu ernennen, welcher der Versammlung einen Gesetzesvorschlag über Ministerverantwortlichkeit unterbreiten soll.“ Thiers wollte aber ausdrücklich die Einführung der Ministerverantwortlichkeit nicht von den anderen Verfassungsreformen getrennt wissen, daher stellte der Justizminister Dufaure den Antrag, eine Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, welche damit betraut würde, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, der die Befugnisse der öffentlichen Gewalt und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit regelt. In obiger Sitzung wurde nun bei der Abstimmung der (Regierungs-) Antrag Dufaure's mit 370 gegen 334 Stimmen angenommen, die Streitfrage somit zu Gunsten Thiers entschieden. Freilich werden die Verhandlungen bei Aus-führung des Regierungsantrags noch manchen Haken setzen.

